

Name / Gemeinschaft / Gesellschaft / Körperschaft

Anlage L

1

2 Vorname

3 Steuernummer lfd. Nr. der Anlage

- zur Einkommensteuererklärung
- zur Körperschaftsteuererklärung
- zur Feststellungserklärung

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz, eine Anlage 13a oder eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Art der Gewinnermittlung

50

- 1 = § 4 Abs. 1 EStG
 - 2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13a Abs. 2 EStG
 - 3 = § 4 Abs. 3 EStG
 - 4 = freiwillige befristete Einnahmenüberschussrechnung nach § 13a Abs. 2 EStG
 - 6 = § 13a Abs. 3 bis 7 EStG
- 70 Bitte 1, 2, 3, 4 oder 6 eintragen.

Gewinn

(ohne die Beträge in den Zeilen 31, 35 und 40; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

5 als Einzelunternehmer / der Gemeinschaft / der Gesellschaft / der Körperschaft im Wirtschaftsjahr vom bis

	2016 / 2017 (2017) EUR	2017 / 2018 EUR		stpf. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR	Ehefrau / Person B EUR
6 nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2017 entfallen ▶ 10	<input type="text"/>	11 <input type="text"/>
7		<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2017 entfallen ▶ 12	<input type="text"/>	13 <input type="text"/>
8 nach § 13a EStG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2017 entfallen ▶ 73	<input type="text"/>	74 <input type="text"/>
9		<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2017 entfallen ▶ 75	<input type="text"/>	76 <input type="text"/>
10 als Mitunternehmer od. lt. gesond. Feststellung (§ 4 Abs. 1 od. Abs. 3 EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	38	<input type="text"/>	39 <input type="text"/>
11 als Mitunternehmer oder lt. gesond. Feststellung (§ 13a EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	36	<input type="text"/>	37 <input type="text"/>
12 als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines ähnl. Modells i. S. d. § 15b EStG	<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
13 In den Gewinnen des Kj. 2017 (Zeile 6 bis 11) nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –			14	<input type="text"/>	15 <input type="text"/>
14 In den Zeilen 6 bis 11 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG			58	<input type="text"/>	59 <input type="text"/>
15 Ich beantrage für den in den Zeilen 6, 7, 10 und 35 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2016 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzuziehende Anlage(n) 34a					Anzahl <input type="text"/>

Sonstiges

51

16 In den Zeilen 6 bis 12 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG 26

Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG

für die Wirtschaftsjahre 2017 / 2018 bis 2020 / 2021

Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2018 / 2019 bis 2020 / 2021 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.

17 Ich / Wir beantrage(n), den durch Betriebsvermögensvergleich Aufzeichnung und Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.

Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)

31 Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

32 In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

33 Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6c EStG angewendet. Die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b oder § 6c EStG betragen

34 Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

35 Veräußerungsgewinn(e), für den / die der **Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist

36 In Zeile 35 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

37 Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 35 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6c EStG angewendet.

38 In Zeile 35 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

39 In Zeile 38 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

40 Veräußerungsverlust nach den §§ 14, 16 EStG

41 In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

42 Zu den Zeilen 31 bis 39:
 Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).

		stpfl. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR			Ehefrau / Person B EUR				
18									
68									
57									
70									
60									
36									
22	<input type="checkbox"/>	1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen			23	<input type="checkbox"/>	1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen		
38									
40									
42									
44									

Die Angaben in den Zeilen 43 bis 124 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen. Die Angaben in den Zeilen 43 bis 66 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.

Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres

43	Eigentümer / Nutzender	Vorausgabe / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR								
		Landwirtschaftliche Nutzung			Forstwirtschaftliche Nutzung			Übrige Nutzungen		
		ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²
44	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen lt. Zeile 45)									
45	Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)									
46	In den Zeilen 44 und 45 nicht berücksichtigte zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen									
47	Summe Zeile 44 bis 46									
48	In den Zeilen 44 bis 46 berücksichtigte verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen									
49	Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 47 abzüglich Zeile 48)									

50	Von der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 49) entfallen auf	Obstbau mit landw. Unternutzung ha a m ²	Almen und Hutungen ha a m ²
----	---	--	---

Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres

51	Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)	Landwirtschaftliche Nutzung			Forstwirtschaftliche Nutzung			Übrige Nutzungen		
		ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²
52	Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)									

Betriebsverpachtung

53 Der Betrieb ist seit dem verpachtet.

Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern

61 Bei Veräußerung von Grundstücken: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.

	Katastermäßige Bezeichnung	Größe / Menge			Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
		ha	a	m ²				
62	Veräußerung (Umfang d. mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden gesondert erläutern)							
63								
64	Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich überlassenen Wohnung)							
65								
66	Veräußerung / Entnahme von immateriellen Wirtschaftsgütern (Lieferrechte, Zahlungsansprüche)							

Tierhaltung einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht (Bitte stets ausfüllen.)**Jahresdurchschnittsbestand im Wj. 2017 / 2018 (2017)**

	Anzahl	VE gesamt		Anzahl	VE gesamt	
67	Rindvieh Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschl. Mastkälber (0,3 VE)		Schafe unter 1 Jahr einschl. Mastlämmer (0,05 VE)			
68	Jungvieh 1–2 Jahre (0,7 VE)		1 Jahr alt und älter (0,1 VE)			
69	Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)		Schweine Zuchtschweine (0,33 VE)			
70	Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1 Jahr – (1 VE)		Kaninchen Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)			
71	Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)		Geflügel Legehennen (0,02 VE)			
72	Kühe (1 VE)		Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)			
73	Ziegen (0,08 VE)		Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)			
74	Pferde unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)		Sonstige (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße)			Zwischensumme 1
75	3 Jahre alt und älter (1,1 VE)		Tierart			Zwischensumme 2 +
76	Zwischensumme 1		Zwischensumme 2			

Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj. 2017 / 2018 (2017)

	Anzahl	VE gesamt		Anzahl	VE gesamt	
77	Rindvieh Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)		*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als			
78	Schweine Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01 VE)					
79	Ferkel bis etwa 20 kg *) (0,02 VE)		Kaninchen Mastkaninchen (0,0025 VE)			
80	Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg *) (0,04 VE)		Geflügel Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)			
81	Läufer bis etwa 45 kg *) (0,06 VE)		Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jungputen und -hennen (0,0017 VE)			
82	Schwere Läufer bis etwa 60 kg *) (0,08 VE)		Mastenten (VE)			
83	Mastschweine *) (0,16 VE)		Mastputen aus zugekauften Jungputen (0,005 VE)			Zwischensumme 3 +
84	Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *) (0,12 VE)		Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)			Zwischensumme 4 +
85	Zwischensumme 3		Zwischensumme 4			Gesamtsumme VE

Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):

	Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl
86				

Ermittlung der Gewinne aus Forstwirtschaft nach § 51 EStDV

Nur bei Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG und forstwirtschaftlich genutzter Fläche bis 50 ha.

101 Pauschale Abgeltung der Betriebsausgaben für Holznutzungen nach § 51 EStDV wird beantragt.

	Verwertung von Holz auf dem Stamm EUR	Verwertung von eingeschlagenem Holz EUR	Zwischenergebnis Holznutzungen EUR	übrige Forstwirtschaft EUR	Gesamt EUR
102 Einnahmen		+	=	+	=
103 Pauschale Betriebsausgaben	20 %	+	=	→	
104 Gesondert abziehbare Betriebsausgaben				+	=
105 Gewinn (In Fällen des § 34b EStG ist das Ergebnis der Spalte 1 in Zeile 111 Spalte 3 zu übertragen.)				+	=

Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

106	Nutzungssatz	<input type="text"/> m ³ /F	<input type="checkbox"/> von der Finanzbehörde festgesetzt für den Zeitraum vom <input type="text"/> bis zum <input type="text"/>
107		<input type="checkbox"/> pauschal mit 5 m ³ /F je Hektar; forstwirtschaftlich genutzte Fläche <input type="text"/> ha	

Holznutzungen infolge höherer Gewalt

Wj. der Abschlussmeldung	Anerkennung der Finanzbehörde vom	Bemerkung	anerkannte Holzmenge m ³ /F	davon im Wj. verwertet m ³ /F
108				
109				
110				
111	Einnahmen aus der Verwertung sämtlicher Holznutzungen EUR	damit in sachlichem Zusammenhang stehende Betriebsausgaben EUR	Einkünfte aus sämtlichen Holznutzungen (nach Zeile 118 Spalte 1 übertragen) EUR	

Außerordentliche Holznutzungen

volks- / staatswirtschaftliche Gründe	m ³ /F	sämtliche Holznutzungen	ordentliche Holznutzungen	außerordentliche Holznutzungen		
				ohne Nutzungssatz / bis zur Höhe des Nutzungssatzes 3	über dem Nutzungssatz (siehe Zeile 106 und Zeile 107) 4	aus besonderen Schadensereignissen 5
112 höhere Gewalt (ohne Zeile 115)	m ³ /F	1	2			
113 Summe (Zeile 112 und 113)	m ³ /F			m ³ /F	m ³ /F	
114 besond. Schadensereignisse (§ 34b Abs. 5 EStG)	m ³ /F					m ³ /F
115 Maßgebende Holznutzungen (verwertete Holzmengen)		m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F
116 Aufteilungsmaßstab nach dem Verhältnis der Holzmengen (siehe Zeile 116)		100 %	%	%	%	%
117 Einkünfte aus den Holznutzungen des Wj. 2017 / 2018 (2017)		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
118 Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wj. 2017 / 2018 (2017), die auf das Kj. 2017 entfallen						
119 Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wj. 2016 / 2017, die auf das Kj. 2017 entfallen						
120 Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen im Kj. 2017 lt. den Zeile 119 und 120 oder lt. gesonderter (und einheitlicher) Feststellung						

122	Übertrag aus Zeile 121 Spalte 3	52	<input type="text"/>	EUR	
123	Übertrag aus Zeile 121 Spalte 4	51	<input type="text"/>		
124	Übertrag aus Zeile 121 Spalte 5	65	<input type="text"/>		